

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 29. November 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| – einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.450.700 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.365.100 EUR |
| – einem Jahresüberschuss von | 85.600 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| – einem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.383.600 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.155.600 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 545.500 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 576.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 545.500 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 500.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 16,89 Stellen |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) vom 14. August 2017) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

§ 5

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2023 auf 1.917.800,00 EUR festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde	Umlage für Schullasten	Umlage für Schulbaulasten	Schulverbandsumlage gesamt
Stadt Schwarzenbek mit Gemeinde Grabau	1.517.810,18 EUR	199.245,04 EUR	1.717.055,22 EUR
Gemeinde Elmenhorst	85.994,91 EUR	13.578,62 EUR	99.573,53 EUR
Gemeinde Fuhlenhagen	22.573,66 EUR	3.586,98 EUR	26.160,64 EUR
Gemeinde Grove	27.948,35 EUR	3.306,67 EUR	31.255,02 EUR
Gemeinde Havekost	17.198,98 EUR	2.332,01 EUR	19.530,99 EUR
Gemeinde Kankelau	9.674,43 EUR	2.029,76 EUR	11.704,19 EUR
Gemeinde Möhnsen	8.599,49 EUR	3.920,92 EUR	12.520,41 EUR

Schwarzenbek, 14. Dezember 2022

**Schulverband Schwarzenbek Nordost
- Der Schulverbandsvorsteher -**

L. S.

gez.

Norbert Lütjens
Schulverbandsvorsteher